

SCHWEISSZERTIFIKAT NACH DIN EN 1090

DIESES SCHWEISSZERTIFIKAT IST EINE ANLAGE ZUM ZERTIFIKAT NR. 2499 - CPR - 0125105-00-01
ÜBER DIE KONFORMITÄT DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE UND IST NUR IN VERBINDUNG
MIT DEM GENANNTEN ZERTIFIKAT IM GELTUNGSBEREICH DER BAUPRODUKTENVERORDNUNG GÜLTIG.

HERSTELLER:

IPB JÜRGENS GMBH
ZUM MEVENBRUCH 12
D-17192 WAREN OT WARENHOF

MASSGEBENDE
BETRIEBSSTÄTTE:

WIE VORSTEHEND GENANNT

TECHNISCHE SPEZIFIKATION:

EN 1090-2:2024-09

BAUPRODUKT(E)

STAHLTRAGWERKE UND BAUSÄTZE BIS EXC3 NACH EN 1090-2

SCHWEISSPROZESS(E):

111 - E - LICHTBOGENHANDSCHWEIßEN

GRUNDWERKSTOFF(E):

S235, S275, S355, NACH EN 10025-2
P355 NACH EN 10028

VERANTWORTLICHE
SCHWEISSAUFSICHT:

MATHIAS JÜRGENS GEB. 04.02.1980
SCHWEIßFACHINGENIEUR (SFI)

VERTRETER:

N. N.

GÜLTIGKEITSBEGINN:

06.10.2025

NÄCHSTE ÜBERWACHUNG:

05.10.2026 (VOR-ORT-INSPEKTION)

ZERTIFIKATS-NR.:

SCH 0125105-00-01

ANMERKUNGEN:

INNERHALB DEUTSCHLANDS SIND DIE JEWELLS GÜLTIGE
BAUREGELLISTE UND DIE ZUGEHÖRIGE ANPASSUNGSRICHTLINIE
STAHLBAU ZU BEACHTEN.

Bonn, 13.11.2025

Dipl.-Ing. (DH) Markus Jäger
Leiter Schweißtechnik



DIN EN 1090

KONFORMITÄT DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE (WPK)

2499 - CPR -0125105-00-01

GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) NR. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES VOM 09.03.2011 (BAUPRODUKTENVERORDNUNG-CPR) GILT DIESES ZERTIFIKAT FÜR:

HERSTELLER:

IPB JÜRGENS GMBH
ZUM MEVENBRUCH 12
D-17192 WAREN OT WARENHOF

HERSTELLWERK:

WIE VORSTEHEND GENANNT

HARMONISIERTE PRODUKTNORM:

EN 1090-1:2009 + A1:2011-02

BAUPRODUKT(E):

STAHLTRAGWERKE UND BAUSÄTZE BIS EXC3 NACH
EN 1090-2

VERWENDUNGSZWECK:

FÜR TRAGENDE ZWECKE IN ALLEN ARTEN VON BAUWERKEN

HERSTELLUNGSUMFANG:

PRODUKTION: SCHNEIDEN-LOCHEN-FORMGEBEN,
SCHWEIBEN UND MECHANISCHES VERBINDEN

GÜLTIGKEITSBEGINN:

06.10.2025

NÄCHSTE ÜBERWACHUNG:

05.10.2026 (VOR-ORT-INSPEKTION)

ANMERKUNGEN:

ZU DIESEM ZERTIFIKAT GEHÖREN EINE ANLAGE UND DAS/DIE
SCHWEISSZERTIFIKAT(E) NR.:
SCH 0125105-00-01

Bonn, 13.11.2025

Dipl.-Ing. (FH) Markus Jäger
Leiter Schweißtechnik



ANLAGE

DEKLARATIONSVERFAHREN

ZA 3.2 BIS ZA 3.5 (VERFAHREN 1, 2, 3A UND 3B)

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG
DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT
SYSTEM 2+

ZERTIFIZIERUNG DURCH EINE AKKREDITIERTE UND
NOTIFIZIERTE STELLE AUF DER GRUNDLAGE EINER
ERSTINSPEKTION DES WERKES UND DER
WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE SOWIE
DER LAUFENDEN ÜBERWACHUNG, BEURTEILUNG UND
ANERKENNUNG DER WERKSEIGENEN
PRODUKTIONSKONTROLLE

GÜLTIGKEITSDAUER:

DIESES ZERTIFIKAT BLEIBT GÜLTIG, SOLANGE SICH
DIE IN DER HARMONISIERTEN NORM GENANNTEN
PRÜFVERFAHREN UND/ODER ANFORDERUNGEN DER
WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE ZUR
BEWERTUNG DER LEISTUNG DER ERKLÄRten
MERKMALE NICHT ÄNDERN UND DAS BAUPRODUKT
UND DIE HERSTELLUNGSBEDINGUNGEN IM/IN
DEM/DEN HERSTELLWERK(EN) NICHT WESENTLICH
GEÄNDERT WERDEN, LÄNGSTENS JEDOCH BIS ZUR
NÄCHSTEN LAUFENDEN ÜBERWACHUNG.